

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



  
Kunsthochschule für Medien Köln  
Academy of Media Arts Cologne

**Hochschulvertrag**  
zwischen dem

**Ministerium  
für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-  
Westfalen**

und der

**Kunsthochschule für Medien  
Köln**

## **Inhaltsverzeichnis**

### Präambel

#### I. Ziele und Leistungen der Hochschule

§ 1 Stärkung von Studium und Lehre

§ 2 Stärkung der Zusammenarbeit unter den Hochschulen

§ 3 Sonstige hochschulspezifische Themen

#### II. Leistungen des Landes

§ 4 Finanzierung

§ 5 Fristen und Berichtsfristen

§ 6 Schlussbestimmungen

## Präambel

1. Die Kunst- und Musikhochschulen sind die zentralen Orte der künstlerischen Nachwuchsbildung und unverzichtbarer Teil des kulturellen Lebens des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie sichern mit ihren fachlich hochqualitativen Studienangeboten und ihrer Ausrichtung auf die Entwicklung von Künstlerpersönlichkeiten die Grundlagen für das Fortbestehen der reichen, vielfältigen und exzellenten Kulturlandschaft unseres Landes. Musikhochschulen und Kunstakademien sind mit der Arbeit ihrer Studierenden und Lehrenden lebendige Orte künstlerischer Produktion. Der Landtag hat mit dem Kunsthochschulgesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Kunsthochschulen diesen Platz in eigener Verantwortung einnehmen können.

2. Gemeinsames Ziel von Land und Kunsthochschulen, an dem sich alle Anstrengungen im Vereinbarungszeitraum orientieren werden, ist es, exzellente Künstlerpersönlichkeiten und Wissenschaftler/innen in der Entfaltung ihrer Talente und Fertigkeiten zu fördern, die in Zukunft als Künstlerinnen und Künstler, als Pädagoginnen und Pädagogen, Vermittelnde oder Organisierende die Basis eines lebendigen Kunst- und Kulturlebens unserer Gesellschaft sein werden.

3. Das Land wird im Rahmen seiner Möglichkeit den erreichten Ausbaustand des Kunsthochschulbereichs sichern, das herausragende nationale und internationale Ansehen der nordrhein-westfälischen Kunsthochschulen erhalten und ihre weitere Profilierung fördern.

4. Das Ministerium schließt diese Vereinbarung in der Absicht, die besonderen Qualitätsmerkmale der einzelnen Kunsthochschulen zu stärken. Dabei soll zugleich die hochschulübergreifende Zusammenarbeit weiter vertieft und ausgebaut werden.

5. Die Hochschule verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages unter Beteiligung der Hochschulgremien einen hochschulinternen Entwicklungsplan zu erarbeiten und dem Ministerium zur Kenntnis zu geben.

Auf dieser Grundlage schließen das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und die Kunsthochschule für Medien Köln (KHM) gem. § 6 KunstHG den nachfolgenden Hochschulvertrag:

## I. Ziele und Leistungen der Hochschule

### § 1 Stärkung von Studium und Lehre

#### 1. Studierendenzahl

Die Kunsthochschule für Medien Köln wird – vorbehaltlich der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber – im Vereinbarungszeitraum jährlich durchschnittlich 375 Studierende ausbilden.

Sollte die tatsächliche Zahl der Studierenden um mehr als zehn Prozent nach unten von der vereinbarten Zahl abweichen, werden die Zahlungen aus dem ZSL um zehn Prozent vermindert.

Im Jahr 2020 betrug der Anteil der Ausgaben für Lehrpersonal 41,72 Prozent. Die Hochschule plant, den Anteil der Ausgaben für Lehrpersonal im Vereinbarungszeitraum durch den Einsatz der ZSL-Mittel zu steigern und zwar bis 2025 um 2,19 Prozentpunkte gegenüber 2020 auf 43,91 Prozent.

#### 2. Maßnahmen zur Stärkung von Studium und Lehre (= ZSL Umsetzungs-konzept)

Derzeit befindet sich die Kunsthochschule in einer Phase, in der viele Stellen neu ausgeschrieben und besetzt werden. Die KHM strebt an, über die Neuberufungen – neben einer zeitgemäßen und in die Zukunft gerichteten Ausrichtung der Lehre – eine Gleichberechtigung und Diversität in der Professorenschaft zu erreichen. Dies gilt auch auf der Ebene der künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Angestrebt wird, das interdisziplinäre Angebot und vor allem das Projektstudium weiter zu führen. Hierbei wird weiterhin auf die Verzahnung der theoretischen und praktischen Lehrangebote gesetzt.

- Die Hochschule strebt an, einige ihrer besten und engagiertesten Studierenden bis zur Promotion an der KHM zu binden.
- Dazu wird die Hochschule vor allem die Förderung und die Etablierung der künstlerischen Forschung voranbringen und diesbezüglich auch den Austausch mit anderen Kunsthochschulen in NRW suchen.

#### Kapazitätserhalt / Entwicklung des Lehrangebots

Mit ihrer mittel- und langfristigen Stellenplanung greift die KHM aktuelle medientechnologische und -theoretische Fragestellungen in hochschulinternen Diskussionen über Denominationen auf. Hieraus ergeben sich z.T. neue Felder, die zunächst probeweise eingeführt wurden und auf eine mögliche Verstetigung hin

überprüft werden (müssen). Bei anderen Lehrgebieten drückt sich die Weiterentwicklung durch eine neue Ausrichtung oder einen aktualisierten Akzent aus.

a) Kapazitätserhalt

- Die zunächst befristet eingerichtete Professur ‚Queer Studies‘ wurde verstetigt.
- Im Studienschwerpunkt ‚Literarisches Schreiben‘ ist die Gründungsphase abgeschlossen; die Konsolidierung ist im Gange.
- In einzelnen Lehrgebieten ist die Überprüfung einer Verstetigung eingeleitet, die als neue Studienfächer eingeführt worden waren.

b) Weiterentwicklung des Lehrangebots

- Lehrgebiet ‚Transversale Ästhetik.‘
- Lehrgebiet ‚Fiktionale Erzählformen/Spielfilmregie‘ als dokumentarisches Erzählen über den eng umgrenzten Genre-Begriff von Film hinaus
- ‚Kunstwissenschaft mit dem Schwerpunkt auf einem erweiterten Materialbegriff‘ reagiert auf ein neues Verhältnis von Digitalität und Materialität.

c) Erproben neuer Felder / Reagieren auf neue Strömungen

- Die einzurichtende Professur ‚Zeitgenössische Kunst mit dem Schwerpunkt Global South‘ befindet sich in Ausschreibung.
- Das Berufungsverfahren für die neue Professur ‚Räume als Prozesse‘ ist eingeleitet.
- Eine zukünftige Professur ‚Filmwissenschaft‘ soll das Bewusstsein für einen fundierten wissenschaftlichen Blick auf Film stärken und auf beobachtete Defizite der Studierenden in Hinblick auf Filmgeschichte reagieren.

Verstetigung der Studieneingangsphase / Studienorientierung

Die Hochschule verpflichtet sich, von den für die KHM in Aussicht gestellten, verstetigten ZSL-Mitteln die Maßnahmen zur Verbesserung der Studieneingangsphase dauerhaft fortzuführen. Nach einer Evaluation der bislang ergriffenen Maßnahmen legt die Hochschule hierbei den Schwerpunkt auf eine erweiterte Studienberatung, eine qualifizierte und umfangreiche technische Beratung von Studierenden und eine erweiterte Betreuung durch das Projektbüro.

Förderung einer heterogenen Studierendenschaft / Internationalisierung

Der Anteil internationaler Studierender und Lehrender ist an der Kunsthochschule für Medien besonders hoch. Dies prägt in besonderem Maße die künstlerische Produktion und Lehre sowie das Miteinander an der Hochschule. Die Hochschule strebt an, die Diversität und Internationalität zu erhalten und zu intensivieren und sie gegenüber der globalisierten Arbeitswelt zu öffnen und dabei die Anforderungen an Mehrsprachigkeit sowie Interkulturalität auf allen Hochschulebenen zu berücksichtigen.

Die Kunsthochschule für Medien ist bestrebt, bestehende Kooperationen zu stärken und die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern insgesamt zu erweitern. Der

persönliche Austausch wird dabei zunehmend ergänzt durch grenzüberschreitende digitale Lehr- und Kommunikationsformate, bei denen die KHM auf Anforderungen der digitalen Barrierefreiheit achten wird.

#### Teilzeitstudium

Die Hochschule prüft, ob und inwieweit ihr Studien- und Lehrangebot für ein Teilzeitstudium geeignet ist. Sie gewährt bereits die Anerkennung von Studienleistungen und Studienzeiterverlängerungen, um die Vereinbarkeit von Studium mit familiären Verpflichtungen und Pflege zu ermöglichen.

#### Maßnahmen zur Stärkung der Berufsfähigkeit / Studienausgangsphase

Die KHM wird auch weiterhin Möglichkeiten suchen und nutzen, damit Studierende ihre künstlerischen Arbeiten der Öffentlichkeit vorstellen können und so Kontakt zu Förderern und potentiellen Arbeit- und Auftraggeber\*innen aufzunehmen.

Dazu wird sie

- bereits etablierte Maßnahmen und Instrumente stetig weiterentwickeln (Infoveranstaltungen für Mediengründerinnen und Mediengründer, KHM-Rundgang, ‚Showcase‘ als Fachveranstaltung für die Branche, Zusammenarbeit mit dem Frauendokumentarfilmnetzwerk LaDoc sowie Kooperationen mit etablierten Ausstellungsinstitutionen, z.Bsp. Art Cologne, und Festivals);
- neue Förderformate ausprobieren und gegebenenfalls Verstetigungsmöglichkeiten prüfen (Ausstellungsmöglichkeit für den Gleichstellungspreis, Auszeichnung Großer Kunstpreis der Freunde der KHM für Absolventinnen und Absolventen, Ausschreibung E.R.D.E für Alumni)
- sowie mit Blick auf gesellschaftliche, künstlerische und technische Entwicklungen: Förderung eigener Publikationen, Workshop- und Konferenzteilnahmen, Symposien zu künstlerisch und gesellschaftlich relevanten Themen konzipieren und durchführen.

#### Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die KHM hat bereits auf den Bedarf der Kunsthochschule ausgerichtete Instrumente entwickelt, um die Qualität des Studienangebots und den Studienerfolg zu gewährleisten:

- Begleitung der Studierenden im gesamten Studienverlauf durch regelmäßige Mentoren-Gespräche und individuelle Betreuung im Rahmen ihrer künstlerischen Projekte;
- kontinuierliche Entwicklung des Hochschulprofils sowie einzelner Studiengangsinhalte durch regelmäßigen Austausch und Diskussion über aktuelle und zukünftige Lehrveranstaltungsangebote;
- strukturelle Weiterentwicklung der KHM als Institution zur Stärkung von Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit sowie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch, strukturellem Rassismus und struktureller Diskriminierung.

### Chancengerechtigkeit / Gender

Die KHM verfolgt kontinuierlich eine ausgewogene Geschlechterverteilung und Chancengleichheit in allen Statusgruppen.

Der Stand vom 30.09.2020 bezeugt eine gelungene Steigerung des Frauenanteils bei den Professorinnen und künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen an der KHM: Der Anteil der Professorinnen konnte seit 2016 von damals 30,38% mit 8 (besetzten) Stellen auf 43,83% mit 13,5 (besetzten) Stellen von 30 VZÄ (= Vollzeitäquivalenten) gesteigert werden. Bei den künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vergrößerte sich der Anteil der Frauen von 34,88% auf 55,10% (= 13,5) von 24,5 Stellen (Gastprofessuren und Drittmittelstellen sind nicht berücksichtigt).

Bei den weiteren Beschäftigten liegt der Anteil (01.03.2020) der von Frauen besetzten Stellen in der Technik bei 16,6% mit 4,4 von 26,5 Stellen (VZÄ), in der Hochschulverwaltung bei 84,11% mit 28,84 von 34,29 Stellen (VZÄ) und in der Bibliothek bei 75% mit 3,75 von 5 Stellen (VZÄ).

In einem bewusst über das binäre Verständnis der Gendergerechtigkeit hinausgehenden Ansatz möchte die KHM bei Stellenbesetzungen in den kommenden 5 Jahren die Diversität innerhalb der gesamten Belegschaft stärken. Im Zuge von Neuberufungen wird auch der Problematik des Gender Pay Gap Rechnung getragen.

### Maßnahmen zur Vermeidung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt

Die Hochschule hat im Sommer 2020 die Neufassung der „Grundsätze der KHM zur Vermeidung von Demütigung, Diskriminierung, sexueller Belästigung, Gewalt und Machtmissbrauch“ und die „Richtlinien für den Umgang mit Machtmissbrauch, Mobbing, Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt an der KHM“ verabschiedet. Im Rahmen dieser Grundsätze bietet die Hochschule allen Hochschulmitgliedern zwei Ombudsstellen als Anlaufpunkte: eine Ombudsstelle für sexualisierte Gewalt und eine Ombudsstelle für Machtmissbrauch und Mobbing. Zu beiden Themenfeldern werden zusätzlich geeignete Informationsveranstaltungen geplant, die an die Beschäftigten und Studierenden adressiert sein werden. Darüber hinaus verpflichtet sich die Hochschule, an einem gemeinsamen Workshop der Kunst- und Musikhochschulen zum Thema teilzunehmen, um sich über bestehende Ansätze auszutauschen und diese zu optimieren.

### Verringerung des Anteils befristeter Beschäftigung

Die Hochschule plant eine Reduzierung sowohl der befristeten Professuren als auch des Anteils von Professuren im Nebenamt. Im Bereich der künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird jedoch angestrebt, diese weiterhin größtenteils als Qualifizierungsstellen zu verstehen. Die Kunsthochschule wird nach Möglichkeiten suchen, diese Beschäftigungsverhältnisse zu verbessern und die Einrichtung von Dauerstellen regelmäßig überprüfen.

### Digitalisierungsprojekte

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes beteiligt sich die KHM an einer Reihe von Kooperationsvorhaben und Förderlinien der DH.NRW. Mit Blick auf die begrenzten technischen und personellen Voraussetzungen wird die KHM jeweils prüfen, ob und inwieweit digitale Lehr- und Lernmöglichkeiten sinnvoll und dauerhaft gewährleistet werden können.

Im Kontext von Lehre und Studium ist die KHM derzeit an folgenden DH.NRW-Projekten beteiligt:

- Landesportal ORCA.nrw – Geplante Umsetzung der Koordinierungsstelle zum geplanten Landesportal. Der Antrag wurde bereits positiv beschieden.
- Digi-Fellows – Förderung von einzelnen Lehrenden/Projekten mit innovativen Ansätzen in der digitalen Lehre.
- Digi-Kunst.nrw – Die KHM ist initiativ und konsortial am laufenden Vorprojekt Digi-Kunst.nrw der Kunst- und Musikhochschulen beteiligt und trägt mit ihren multimedialen Beständen wesentlich zum Aufbau eines Archivs für Kunst und Musik in NRW bei.
- openaccess.nrw – Die KHM wird den Projektantrag openaccess.nrw als strategischer Partner begleiten und die besonderen Publikationsbedingungen an Kunsthochschulen einbringen.
- OctoInOne.nrw – Die KHM wird in einem Konsortium mit den anderen Kunst- und Musikhochschulen ein neues Campusmanagementsystem einführen.
- Am Projekt digi-komp.nrw - Digitale Kompetenzen für Studierende - ist die KHM über die Bibliotheken beteiligt.
- GO:AL – Die Bibliothek/Mediathek der KHM ist Konsortialpartnerin im landes-weiten CBMS-Projekt und wird das cloudbasierte Bibliotheksmanagementsystem ALMA einführen. Mit der Implementierung des neuen Discovery-Systems ist bereits eine wichtige Voraussetzung erfüllt.

Darüber hinaus sind digitales Lernen, Kommunizieren und Arbeiten innerhalb der KHM-Cloud, auf digitalen Plattformen und mit Hilfe gängiger Tools inzwischen etablierte Praxis. Die KHM ist dabei, ein elektronisches Vorlesungsverzeichnis einzurichten, das eine webbasierte Übersicht und differenzierte Suchmöglichkeit für das gesamte Vorlesungsangebot bietet. Darüber hinaus wird die KHM verstärkt auf Möglichkeiten der digitalen Barrierefreiheit achten.

In der Verwaltung der KHM sind konkret folgenden Digitalisierungs- bzw. IT-Vorhaben geplant:

- Die KHM wird ein Identitätsmanagementsystem zur zentralen Steuerung der Zugangsberechtigungen zu IT-Systemen, IT-Services und Anwendungen einführen.
- Federführend in Zusammenarbeit mit der Folkwang Universität der Künste und der Kunstakademie Münster betreibt die KHM die Ausschreibung und Umsetzung eines Buchungs- und Verleihsystems zur Verbesserung der Prozesse der Equipment-Ausleihe für Studierende und Lehrende.

- Die KHM wird eine elektronische Karte einführen, die nicht nur als Studierenden- bzw. Dienstausweis gelten, sondern mehrere weitere Funktionen miteinander verbinden soll.

Weitere Digitalisierungsprojekte zur Stärkung von IT-Sicherheit und Datenschutz an der KHM:

- Die KHM wird ihre Maßnahmen zur IT-Sicherheit ausbauen, so dass sie den Vorgaben für den Grundschutz (Basisabsicherung) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bestmöglich entspricht.
- Die KHM wird mit den verstetigten ZSL-Mitteln das hochschuleigene IT-Personal mit einer Stelle verstärken.
- Datensicherung.NRW - Die Hochschulen haben ein Konzept mit technischen, organisatorischen und prozessualen Anforderungen zur zukünftigen hochschulübergreifenden Datensicherung erarbeitet. Die Softwarebeschaffung ist bereits abgeschlossen. Die nächste Phase ist die Schulung ab Januar 2022; Lizenzen stehen unmittelbar zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der oben skizzierten Vorhaben sollen die ZSL-Mittel 2021 wie nachfolgend zusammengefasst genutzt werden. In den Folgejahren sind schon deshalb Verschiebungen absehbar, weil Maßnahmen enden bzw. nach einer Anschubphase in den Regelbetrieb übergehen. Zudem möchte sich das Rektorat im Rahmen der ZSL-Zielsetzungen die Möglichkeit von gezielten internen Förderimpulsen erhalten.

Verbesserung der studentischen Arbeitsbedingungen und -möglichkeiten (räumlich, personelle Unterstützung)	67.500 EUR
Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Studierende und Lehrende (techn. Ausstattung)	6.660 EUR
Stärkung der IT	70.000 EUR
Verstetigung und Erweiterung des Studienanfängerprogramms	100.000 EUR
Qualitätssicherung (Ombudsstellen, Informationsangebot)	12.000 EUR
Elektron. Vorlesungsverzeichnis	30.000 EUR
Studienausgangsphase	21.000 EUR
<b>Summe</b>	<b>306.660 EUR</b>

## **§ 2 Stärkung der Zusammenarbeit unter den Hochschulen**

Mithilfe des Ministeriums ist es gelungen, das bereits seit 2003 für die sieben Kunst- und Musikhochschulen agierende Verbundrechenzentrum (VRZ) mit Sitz an der Hochschule für Musik in Detmold zu etablieren. Das VRZ ist dabei insbesondere für die Operationalisierung der zahlreichen IT-Anwendungen (unter anderem, aber nicht ausschließlich der HIS-Applikationen) in den sieben Kunst- und Musikhochschulen erfolgreich tätig. Aufgrund der Erkenntnis, dass die Kunst- und Musikhochschulen im Hinblick auf ihre IT-Strategie einer zentralen fachkompetenten Betreuung und Beratung bedürfen, wurde – ebenfalls durch das Ministerium – der CIO der Kunst- und Musikhochschulen mit Sitz an der Folkwang Universität der Künste in Essen installiert. CIO und VRZ arbeiten im Rahmen dieser Konstruktion fachlich eng zusammen, sind in ihrer jeweiligen Aufgabenwahrnehmung allerdings voneinander unabhängig. Diese besondere Struktur der fachlichen intensiven Zusammenarbeit bei gleichzeitiger eigener Verantwortung der Aufgabenwahrnehmung hat sich in den letzten Jahren zu einer produktiven Zusammenarbeit kultiviert.

Um den Anforderungen der Digitalisierung gerecht werden zu können, wird die dargestellte Struktur weiterentwickelt und gegebenenfalls angepasst. Mit dieser Thematik wird sich eine Arbeitsgruppe des gemeinsamen IT-Beirates der Kunst- und Musikhochschulen befassen.

## **§ 3 Sonstige Hochschulspezifische Themen**

### **1. Liegenschaften**

Die Kunsthochschule für Medien Köln ist über sieben Standorte in zentraler innerstädtischer Lage und Poll verstreut untergebracht. Die Mietobjekte genügen nur bedingt den funktionalen und baulichen Anforderungen des an der KHM angebotenen künstlerischen Projektstudiums. Sie sind teilweise erheblich sanierungs- bzw. modernisierungsbedürftig und über weite Bereiche nicht barrierefrei.

Vor kurzem konnte ein großes Objekt in unmittelbarer Nachbarschaft angemietet werden, das nach heutigem Planungsstand 2023 für die KHM grundlegend modernisiert bezugsfertig sein soll. Die interne Beratung ist über die daraus resultierende räumliche Verlagerung noch nicht abgeschlossen. Abhängig von deren Ergebnis wird die KHM - in enger Abstimmung mit dem Baureferat - Handlungsoptionen für die weitere Hochschulstandort-Entwicklungsplanung prüfen, weiterhin mit dem Ziel, als Kunsthochschule besser sichtbar zu sein, in die Stadt hineinzuwirken und mit der Stadtgesellschaft in einen Dialog treten zu können.

## 2. Nachhaltigkeit

Die KHM fördert die Auseinandersetzung mit den Folgen und Ursachen der Klimakrise. Darüber hinaus verpflichtet sich die Hochschule, mögliche Maßnahmen zur Klimaneutralität und zu einer Reduktion des Ressourcenverbrauchs an der KHM (Stichwort Grüner Campus) zu erarbeiten. Zu den Initiativen zählen die Mitgliedschaft in der Higher Education Sustainability Initiative (HESI) sowie das von der KHM aufgelegte Förderprogramm E.R.D.E. (Erbe.Respekt.Dialog.Engagement) für Alumni-Projekte, die aktuelle Positionen zu Ökologie, Politik und Umwelt thematisieren und darstellen.

## 3. Künstlerische Forschung

Die KHM strebt an, einen Rahmen für künstlerische Forschung zu entwickeln und ggf. finanziell zu fördern, der ihr fachübergreifendes und projektbasiertes Studium vertieft und ergänzt. Dabei soll die Entwicklung eigenständiger künstlerischer Untersuchungen unterstützt werden und ggf. neue Publikations- und Präsentationsformen gefördert werden.

## 4. Wissenstransfer, Forschungsdatenmanagement und Publikationen

Um vor allem den künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einerseits die Möglichkeit zu geben, die Ergebnisse ihrer Qualifizierungsprojekte einer interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren, aber auch Forschungsergebnisse an der KHM verfügbar zu machen und zu archivieren, wird die Initiative ‚Wissenstransfer‘ weitergeführt. Die Bibliothek der Kunsthochschule für Medien Köln ermöglicht auf dem Repositorium [e-publications.khm](http://e-publications.khm) allen Hochschulangehörigen die Open-Access-Veröffentlichung und Langzeit-Archivierung ihrer Publikationen, Dissertationen und Forschungsprojekte. Die KHM plant, eine Open Access Policy zu erlassen und darüber hinaus ihre bisherigen Publikationspraktiken weiter auszubauen und eine weitere Förderung von open access zu etablieren.

# II. Leistungen des Landes

## § 4 Finanzierung

### (1) Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Das Land fördert investive Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulentwicklungsplanung. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule. Das Ministerium wird die Hochschule während der Laufzeit dieses Vertrages bei der Vorbereitung und Planung entsprechender Vorhaben und deren Realisierung begleiten.

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Das Ministerium erklärt sich bereit, aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken der Hochschule jährlich 534.566 Euro zur Verfügung zu stellen. Hiervon sollen im Jahr 2021 und 2022 jeweils 227.900 Euro und ab dem Jahr 2023 jeweils 253.200 Euro in das Hochschulkapitel verlagert werden. Die jeweilige Differenz zu der jährlichen Gesamtsumme erhält die Hochschule durch Zuweisung. Die Hochschule verpflichtet sich, mit diesem Geld die im Umsetzungskonzept dargelegten Maßnahmen zu finanzieren und die Mittel im Sinne der Ziele des ZSL einzusetzen.

Die ZSL-Mittel stehen grundsätzlich zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Die Zuweisungen der Mittel aus dem ZSL an die Hochschule stehen jedoch unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der entsprechenden Zuweisung durch den Bund. Die Mittel sind getrennt von allen anderen Mitteln, auch Hochschulpaktmitteln, zu bewirtschaften. Das MKW kann Ansprüche aus diesem Vertrag in den Jahren 2021-2023 auch aus Hochschulpaktmitteln bedienen.

Sofern im ZSL-Monitoring festgestellt wird, dass die in § 1 vereinbarten Studierendenzahlen um mehr als zehn Prozent unterschritten wurden, werden die Zahlungen aus dem ZSL ab dem Folgejahr um zehn Prozent vermindert. Mit Abschluss dieses Hochschulvertrages sind finanzielle Zusagen aus dem vorherigen Hochschulvertrag (Geltungszeitraum 2016-2020) abgegolten.

## **(2) Projekte**

### **Qualitätssicherung**

Um die Hochschule bei ihrem in § 7 KunstHG NRW enthaltenen gesetzlichen Auftrag zur Qualitätssicherung zu unterstützen, werden der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf bei Bedarf Mittel für Maßnahmen zur Qualitätssicherung i.H.v. 87.000 € jährlich für die Dauer der Vertragslaufzeit in Aussicht gestellt.

### **§ 5 Fristen und Berichtspflichten**

Dieser Hochschulvertrag tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Die Hochschule wird unabhängig von der Teilnahme am ZSL-Monitoring über die Erreichung ihrer in dieser Vereinbarung festgehaltenen Ziele dem Ministerium zum 31. Dezember 2022 schriftlich berichten. Der Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung. Zum 30. Juli 2025 legt die Hochschule einen die gesamte

Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Über die Verwendung der ZSL-Mittel berichtet die Hochschule dem MKW jährlich.

Die Kunsthochschule für Medien verpflichtet sich zur Lieferung der im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen erforderlichen Daten. Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik an. Sie wird deshalb die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig überprüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen.

## § 6 Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Hochschulvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelungen am nächsten kommt.

Wird eine Anpassung dieses Vertrages erforderlich, werden das Ministerium und die Kunsthochschule für Medien Köln nach Möglichkeiten suchen, das Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen. Dies gilt insbesondere für Umstände, die aufgrund der Corona-Epidemie oder gleichgelagerter Szenarien zu Ergebnissen führen würden, die wesentliche Bestandteile dieses Vertrages in ihrer Substanz gefährden.

Zusagen über Leistungen der Kunsthochschule für Medien Köln stehen unter dem Vorbehalt, dass diese Leistungen auch unter Berücksichtigung epidemiebedingter Verwerfungen nicht unmöglich bzw. nicht wesentlich erschwert werden. Tritt ein solches Leistungshindernis ein, vereinbaren die Vertragsparteien, den Vertrag entsprechend anzupassen.

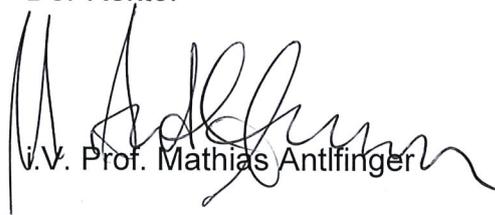
Düsseldorf, den 14.12.2021

Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
Die Ministerin

  
Isabel Pfeiffer-Poensgen

Düsseldorf, den 9.12.2021

Kunsthochschule für Medien Köln  
Der Rektor

  
i.V. Prof. Mathias Antfinger